

im Rahmen einer technischen Ausstellung Ende Februar, ein *Menzel*-*Lichtbilder* abend Mitte März und im April eine *Kant-Morgenfeier*. — In *Zeitz* war für den ersten Vortragsabend der *Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler Wald-Bonsels* verpflichtet worden, der am 21. Januar vor sehr gut besuchtem Hause ein Kapitel aus der »*Judiensfahrt*«, »*Narren und Gelden*«, sowie einige Gedichte zum Vortrag brachte. Am 8. Februar hatte die *Arbeitsgemeinschaft* einen glänzenden Erfolg mit *Börries*, *Dreiherrn von Münchhausen* zu verzeichnen. Der erste Teil des Abends behandelte mehr die ernste Ballade, während der zweite Teil der *Lyrik* und der heiteren Ballade gewidmet war. Im Laufe dieses und des nächsten Monats haben Vorträge zugesagt: *Kaethe Schirmacher*, *Gertrud Prellwitz*, *Dr. Max Kemmerich*, *Gouverneur Schnee* und *Eberhard König*. Der *Historiker Dr. Heinrich Wolf* in *Düsseldorf* beabsichtigt, Ende April oder Anfang Mai in *Zeitz* zu sprechen. Sollten Kollegen in *Leipzig*, *Weißenfels*, *Halle*, *Stassfurt*, *Eisenach* und *Erfurt* Gelegenheit nehmen wollen, ihn für sich ebenfalls zu verpflichten, so werden sie gebeten, zwecks Verminderung der *Spesen* sich mit obiger *Arbeitsgemeinschaft* in Verbindung zu setzen. — In derselben Stadt hatte die *Buchhandlung Hermann Welz* am 7. Februar einen *Richard Wagner-Abend* veranstaltet, über den die *Zeitzer Presse*, wie folgt, geurteilt hat: »Der 4. der mit so großem und sichtbar zunehmendem Erfolge eingerichteten deutschen Kulturabende war eine Feierstunde, die ihre Wärme und Begeisterung der *Musik* verdankte. Obwohl am Tage der Veranstaltung verschiedene wichtige Versammlungen stattfanden, war doch eine stattliche *Zuhörerschaft* erschienen. Es wurde damit der Beweis erbracht, daß sich die Kulturabende tatsächlich eine feste *Gemeinde* geschaffen haben. Der *Buchhändler* sollte es sich angelegen sein lassen, nicht etwa nur große Namen zu bringen, wobei besonders auch zu bedenken ist, daß häufig *Dichter* beim Lesen aus ihren Werken enttäuschen; er hat vielmehr unter dem Gesichtspunkt zu arbeiten, daß bei aller Höhe, auf der sich die Veranstaltungen selbstverständlich bewegen müssen, doch ein größerer *Arbeits* dauernden Gewinn mit heimnehmen soll. Sodann wird dem veranstaltenden *Buchhändler* für alle damit verbundenen Mühen der *Dank* der *Besucher* seiner Abende gewiß sein.

**Die »Wasa-Bibliothek«.** — Die *Buchhandlung V. Friederichsen & Co.* in *Hamburg* erwarb die berühmte *Bibliothek Wasa*, eine der interessantesten *Büchersammlungen*, die seit dem *Kriege* auf den *Büchermarkt* gekommen sind. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gründete *Gustav IV.*, der letzte *schwedische König* aus dem *Geschlecht der Wasa*, der 1809 infolge einer *Militärrevolte* seinen *Thron* verlor, diese hervorragende *Bibliothek*. Ursprünglich im *Schloß Haga* bei *Stockholm* aufgestellt, fiel die *Bibliothek* später der *Königin Carola von Sachsen*, der *Gemahlin* des nachmaligen *Königs Albert von Sachsen* zu und ging in das *Dresdener Schloß* über. Nach den *Revolutionen* 1918 wurde die *Bibliothek* von dem *lgl. Hause* verkauft. Sie umfaßt über 3000 Bände, die größtenteils von den ersten *Bindekünstlern* ihrer Zeit auf das kostbarste gebunden worden sind. Die *Einbände* der größtenteils außerordentlich seltenen Werke sind beispiellos schön und sehr gut erhalten. Besonders vertreten sind vor allem die *französische Memoirenliteratur* aus der Zeit der *Revolution* und die schönsten Werke der berühmten *Stoher Eisen*, *Moreau le jeune*, *Gravelot* usw. usw. Außerdem findet man u. a. die seltensten *Zeitschriften*, es seien nur genannt *Vänerles Allgemeine Theaterzeitung* von 1833/39, die *Gazette de France* und die berühmten und gesuchten *französischen Modezeitungen* wie *La Mode* und das *Journal des Modes*; auch die ersten Jahrgänge der *Pariser Zeitschriften Charivari* mit den genialen *Originalillustrationen Daumiers*, *Gavarnis* u. a. sind vertreten. Eine umfangreiche *geographische Literatur* der seltensten *Reisewerke* des vorigen Jahrhunderts, viele kostbare *Atlanten* aller Länder, alles in prächtvolle *Einbände* gebunden, schließt die *Sammlung* ebenfalls noch ein. Ein ausführlicher *Katalog* ist in *Bearbeitung*.

**Schiedspruch über die Arbeitszeit.** — *Oberregierungsrat Brandt*, der *Schlichter* für *Sachsen*, hat für die *Arbeitsverhältnisse* in der *westfälischen Industrie* nunmehr seinen *Schiedspruch* gefällt. Danach wird grundsätzlich am *Achtstundentag* festgehalten, doch sind die *Arbeitnehmer* verpflichtet, zur *Erhöhung* der *Produktion* eine *wöchentliche Mehrleistung* von fünf Stunden zu übernehmen. Im *Einvernehmen* mit der *Betriebsvertretung* können die *Arbeiter* veranlaßt werden, überdies noch drei Stunden wöchentlich mehr zu leisten. Die über die *48-Stunden-Woche* hinausgehenden fünf Stunden werden mit 5 Prozent, die weiteren drei Stunden mit 15 Prozent *Zu-*

*schlag* auf den *Stundenlohn* vergütet. *Stundenlöhner* sind im *Vorbereitungs-* und *Bereitungs-*dienst zu einer *wöchentlichen Mehrarbeit* von sechs Stunden verpflichtet. *Arbeiten* sie länger, so tritt von der 55. *Wochenstunde* an ein *Zuschlag* von 5 Prozent, von der 60. bis 62. *Wochenstunde* an ein *Zuschlag* von 15 Prozent ein.

**Neuordnung der Geschäftsaufsicht.** — Eine im *Reichsanzeiger* Nr. 35 vom 11. Februar 1924 veröffentlichte *Verordnung* zur *Änderung* der *Geschäftsaufsichtsverordnung* trägt den *veränderten Verhältnissen* Rechnung. Um zu verhindern, daß ein *Schuldner* das ihm durch die *Verordnung* vom 14. Dezember 1916 gegebene *Mittel* zur *Abwendung* des *Konkurses* mißbraucht, wird in der *neuen Verordnung* u. a. bestimmt: »Der *Antrag* ist abzulehnen, wenn die *Zahlungsunfähigkeit* der *Überschuldung* auf ein *unredliches Verhalten* des *Schuldners* zurückzuführen ist oder wenn das *bisherige Verhalten* des *Schuldners* die *Beforgnis* begründet, daß er während der *Dauer* der *Geschäftsaufsicht* den *Interessen* der *Gläubiger* zuwiderhandeln würde. Die *Geschäftsaufsicht* ist ferner *anzuheben*, wenn ein *Jahr* seit der *Unordnung* verstrichen ist. *Nach* der *Schuldner* jedoch vorher *glaubhaft*, daß die *Erlidigung* des *Verfahrens* innerhalb der *Frift* aus *besonderen Gründen* nicht möglich ist, so kann ihm eine *Nachsicht* gewährt werden. *Gegen* diesen *Beschluß*, der auch mehrmals *ergehen* kann, steht jedem vom *Verfahren* betroffenen *Gläubiger* die *sofortige Beschwerde* zu. Die *Verordnung* tritt *sofort* in *Kraft* und *findet* auch auf die *schon bestehenden Geschäftsaufsichten* Anwendung.

**Verordnung über ausländische Zahlungsmittel im Inlandverkehr.** — Der »*Reichsanzeiger*« bringt die *Verordnung* über *Annahme* ausländischer *Zahlungsmittel* im *Inlandverkehr* vom 6. Februar d. J., worin folgendes *verordnet* wird: Auf *Grund* des § 16 der *Valutaspelulationsverordnung* vom 8. Mai 1923 wird die *Geltungsdauer* der *Verordnung* über *Annahme* ausländischer *Zahlungsmittel* im *inländischen Verkehr* vom 21. Dezember 1923 bis 31. März 1924 *verlängert*.

**Postüberweisungsverkehr nach der Schweiz.** — Vom 11. Februar an wurde der *Überweisungsverkehr* mit der *Schweiz* in *beiden Richtungen* wieder *aufgenommen*. Demgemäß können *Postcheckkunden* *Verträge* von ihrem *Postcheckkonto* in der *Schweiz* und *umgekehrt* die *schweizerischen Postcheckkunden* *Verträge* auf *Postcheckkonten* in *Deutschland* *überweisen*.

**Neuregelung der Ortsklasseneinteilung im deutschen Buchdruckergewerbe.** — Nach *langen Verhandlungen*, die vom 31. Januar d. J. bis 10. Februar *stattfanden*, ist auf dem *Wege* freier *Vereinbarung* die *Neuregelung* der *Ortsklasseneinteilung* *vorgenommen* worden. *An* den *Verhandlungen* haben teilgenommen der *Deutsche Buchdrucker-Verein*, der »*Verband der Deutschen Buchdrucker*« (*freie Gewerkschaft*) und der *Gutenberg-Bund* (*christlich-nationale Gewerkschaft*). Die *Neueinteilung*, auf die wir noch *des näheren* zurückkommen werden, tritt mit dem 1. März 1924 in *Kraft*. Hinsichtlich des *Kreises II* (*Rheinland-Westfalen* und *Birkenfeld*) wurde folgende *Vereinbarung* getroffen: Die *unbesetzten Teile* des *Kreises II* werden in *Anlehnung* an die *Regelung* der *übrigen Kreise* sofort *endgültig erledigt*. Die *Ortszuschläge* für den *besezten Teil* des *Kreises II* bleiben *unverändert* bis 31. Mai dieses *Jahres* bestehen. *Witte* Mai *finden* neue *zentrale Verhandlungen* über die *Ortszuschlagsregelung* des *besezten Teiles* statt, auch dann, wenn der *Manteltarif* und die *Ortszuschlagsregelung* über den 31. Mai *hinaus verlängert* werden.

**Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandels-Gesellschaft Berlin-Oberschöneweide vom 13. Februar 1924.** — Die *Befestigung* des *Barbleimarktes*, von der wir im *letzten Bericht* *Mitteilung* machten, hat *inzwischen* weitere *Fortschritte* gemacht, diesmal im *Einklang* mit der *Steigerung* des *Barbleipreises*, der um £ 2.— höher *schließt*. Die *Nachfrage* nach *Barblei-Verlegungen* scheint in *erster Linie* auch einem *starken Bedürfnis* seitens des *englischen Konsums* zu *entsprechen*. — *Nachdem* auch *Antimon-Regulus* weiter *fest* liegt — *prompte* *chinesische Ware* kostet heute etwa £ 45.— und ist *fast gar nicht* zu haben — ist mit *weiteren Steigerungen* auf *allen Gebieten* des *Metallmarktes* schon in *allernächster Zeit* zu *rechnen*. Diesmal wurden auch die *übrigen Metalle* von der *Gauffe* *erfaßt*. *Zinn* *schließt* mit einem *Kassakurse* von £ 275.—, d. h. dieses *Metall* kostet heute *fast 100% mehr* als vor etwa *zwei Jahren*, als es den *niedrigsten Stand* nach dem *Kriege* erreicht hatte. — *Aber* auch *Kupfer* und *Zinn* konnten ihren *Preis* um *mehrere Pfund* *aufbessern*.